

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.02.2024		
Beratungspunkt	Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan "Konversion IV" im Verfahren nach § 13a BauGB		
Anlagen	Anlage 1 – Vorhaben- und Erschließungsplan Anlage 2 – Vertragsgebiet Anlage 3a – Bebauungsplan zeichnerischer Teil – Stand 18.12.2023 Anlage 3b – Bebauungsplan Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften Anlage 3c – Bebauungsplan Textteil Begründung und Erläuterungen örtlicher Bauvorschriften Anlage 4a – Erschließungsplan – Stand 16.08.2023 Anlage 4b – Lageplan Leitungen UTM – Stand 15.09.2023 Anlage 5 – Ausführungsstandards Anlage 6 – Schalltechnische Untersuchung – Stand 18.08.2023 Anlage 7a – artenschutzrechtliche Vorprüfung – Stand 07.02.2023 Anlage 7b – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – worst case Betrachtung – Stand 18.12.2023 Anlage 7c – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Stand 18.09.2023 Anlage 8 – Durchführungsvertrag DBA Konversion IV_einseitig durch DBA unterzeichnet		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bebauungsplanes „Konversion IV“ wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Frick aus dem Rechtsanwaltsbüro Besuden, Frick, Maier, Rahm - Rechtsanwälte-Fachanwälte aus Konstanz ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB erarbeitet.

Der Durchführungsvertrag ist wesentliches Element des Planungsinstruments „vorhabenbezogener Bebauungsplan“ und verpflichtet die Vorhabenträgerin, die DBA Deutsche Bauwert AG, unter anderem zur Realisierung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist.

Gegenstand des Vertrages ist die Sanierung und Nachverdichtung des Gebäudekomplexes im Bereich des südlichen Konversionsareals entlang der Straße Hindenburgring.

Neben der Vereinbarung konkreter Baufristen sind im Durchführungsvertrag Regelungen zur Einräumung von Wege- und Leitungsrechten enthalten.

Es wurde auch eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt für sozialen mietpreisgebundenen Wohnraum aufgenommen.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB muss der Beschluss zur Zustimmung des Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen. Er ist fester Bestandteil des

Bebauungsplanes „Konversion IV“.

Der Durchführungsvertrag ist als Anlage beigefügt. Bei Bedarf können in der Sitzung weitere Erläuterungen gegeben werden.

3
4
7
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Konversion IV“ wird zugestimmt.

Beratung: